

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan zu ändern
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Pirk hat am 25. Oktober 2023 beschlossen, eine 5. Änderung des Bebauungsplans

„Am Kapellenweg“

durchzuführen. Die 5. Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstraße 12, 92718 Schirmitz erstellt die Unterlagen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Es findet keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Die Bekanntmachung zur Änderung des Bebauungsplans kann auch im Internet unter:
www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk
eingesehen werden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt.
Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der
Amtstafel

am 07.11.2023

abgenommen am 19.12.2023

Pirk, _____

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

(S)

Pirk, 07. November 2023

Gemeinde Pirk

Schaller, 1. Bürgermeister